

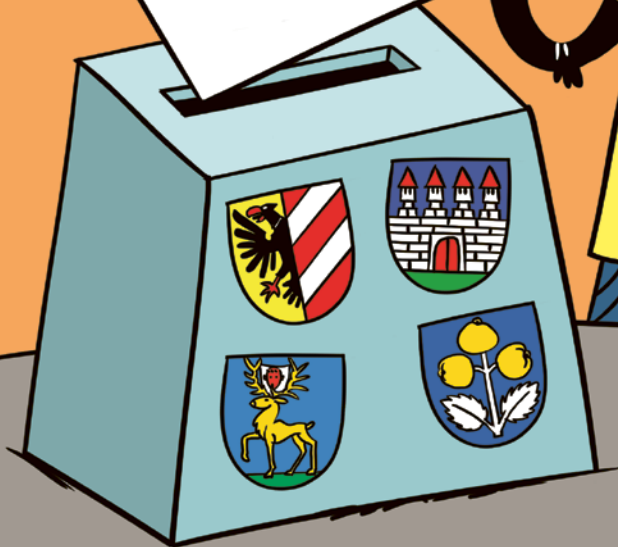


KANTON
URI

Wie wähle
ich richtig?

Landratswahl
3. März 2024

URI
STIMMT!



Liebe Stimmbürgerin

Lieber Stimmbürger

Am 3. März 2024 ist es wieder so weit: Der Urner Landrat wird für vier Jahre neu gewählt. Die 64 Landratssitze verteilen sich auf 19 Gemeinden aufgrund der Bevölkerungszahl.

In den Gemeinden, die fünf und mehr Sitze haben, wird nach dem Verhältniswahlsystem (Proporz) gewählt.

Es sind dies die Gemeinden Altdorf, Bürglen, Erstfeld und Schattdorf. In den übrigen 15 Gemeinden gilt das Mehrheitswahlsystem (Majorz).

Diese Broschüre will aufzeigen, welche Möglichkeiten Ihnen das Wahlgesetz bei der Verhältniswahl des Landrats bietet. Ich lade Sie ein, zahlreich an die Urne zu gehen und davon Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Standeskanzlei Uri
Roman Balli, Kanzleidirektor

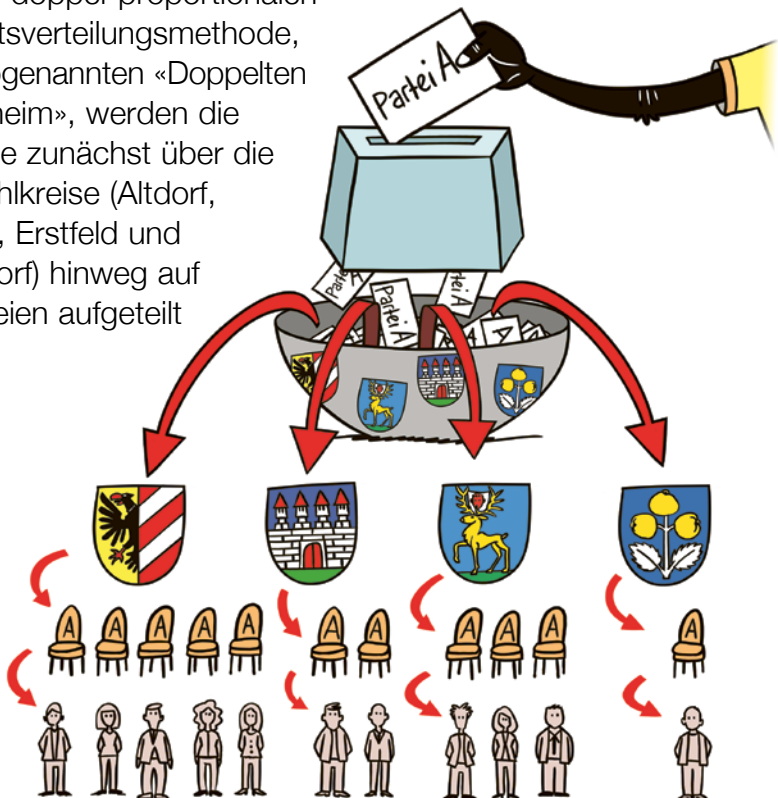


Was bedeutet das Verhältniswahlsystem?

Beim Verhältniswahl-
system (Proporz) steht die
Parteiwahl im Vordergrund.
Die Wählerschaft gibt ihre
Stimme nicht nur einer
vorgeschlagenen Kandidatin
oder einem vorgeschlagenen
Kandidaten persönlich,
sondern gleichzeitig einer
Partei oder Wählergruppe
(sog. Listenbezeichnung).
Bei der doppel-proportionalen
Mandatsverteilungsmethode,
dem sogenannten «Doppelten
Pukelsheim», werden die
Mandate zunächst über die
vier Wahlkreise (Altdorf,
Bürglen, Erstfeld und
Schattendorf) hinweg auf
die Parteien aufgeteilt

(sog. Oberzuteilung). Danach
wird berechnet, welche
Partei in welchem Wahlkreis
wieviele Sitze erhält.
Dabei ist gewählt, wer inner-
halb der Liste am meisten
Stimmen erzielt.

Diese Mandatsverteilungs-
methode gewährleistet,
dass jede Partei die Sitzzahl
erhält, die ihrer gerundeten
Wählerstärke in den Proporz-
gemeinden entspricht.



Vorgedruckter oder leerer Wahlzettel

Sie können wählen, indem Sie einen vorgedruckten Wahlzettel (Liste) verwenden oder den leeren Wahlzettel ohne Vordruck ausfüllen.

Nur für das Urnenbüro

Einwohnergemeinde Musterdorf
Landratswahl vom 3. März 2024

Wahlzettel LISTE **1**
5 Mitglieder

Bezeichnung der Liste **Partei A**

1.1 Muster Felix, 1977, Unter den Linden 16

1.2 Esempio Gisela, 1960, Bäckerstrasse 3

1.3 Modell Peter, 1971, Mühlegasse 37

1.4 Modell Peter, 1971, Mühlegasse 37

1.5 Probe Gabriel, 1985, Turbinenstrasse 1

Vorgedruckter Wahlzettel

Jeder vorgedruckte Wahlzettel trägt am Kopf eine Listenbezeichnung (Name der Partei oder der Wählergruppenbezeichnung) und ist mit einer von der Standeskanzlei Uri zugelassenen Listennummer versehen. Der Wahlzettel kann so viele Namen von Kandidierenden enthalten, wie der Gemeinde Landratssitze zustehen. Er kann aber auch weniger Namen aufweisen oder einzelne Kandidatinnen und Kandidaten können doppelt aufgeführt, d.h. kumuliert, sein (im Beispiel links: Modell Peter). Auch die Kandidierenden haben je eine Nummer, die sich aus Listennummer und Nummer der Kandidatin oder des Kandidaten zusammensetzt (zum Beispiel: Esempio Gisela 1.2).

Leerer Wahlzettel

Der leere Wahlzettel ohne Vordruck enthält so viele durch Linien gezeichnete leere Zeilen, als in der Gemeinde Landratssitze zu vergeben sind. Am Kopf des leeren Wahlzettels ist Raum frei gelassen, damit dort eine Listenbezeichnung und die entsprechende Listennummer eingetragen werden können – hierzu besteht allerdings keine Verpflichtung.

Eine Listenbezeichnung führt dazu, dass allfällige leer gelassene Zeilen als Parteistimmen der am Kopf der Liste angeführten Partei bzw. Wählergruppe zukommen.

Ohne Listenbezeichnung fallen diese leeren Zeilen als unausgeschöpfte Wahlmöglichkeit ausser Betracht (leere Stimmen).



WIE WÄHLEN?

Variante 1

Leeren Wahlzettel ganz oder teilweise ausfüllen:

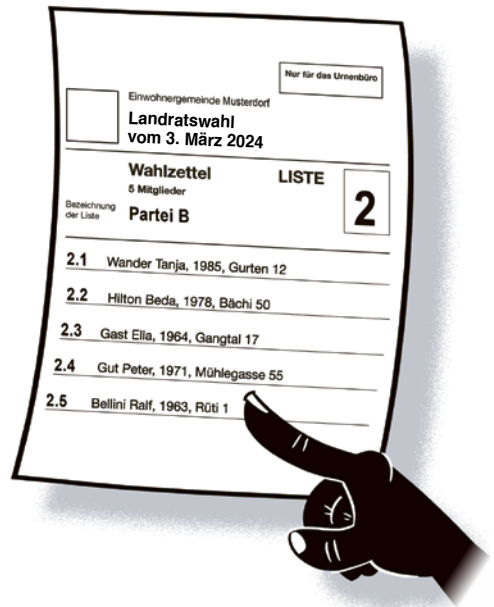
Wenn Sie auf dem leeren Wahlzettel den Namen einer offiziellen Kandidatin oder eines offiziellen Kandidaten (hier Modell Peter) eintragen und gleichzeitig eine Listenbezeichnung (hier Partei 1, Liste Nr. 1) anbringen, dann erhält die Kandidatin oder der Kandidat eine Stimme und die Partei A fünf Parteistimmen. Die leeren Zeilen werden nämlich der Partei A als Parteistimmen zugerechnet. Falls Sie hingegen auf dem leeren Wahlzettel keine Listenbezeichnung anbringen, dann werden die leeren Zeilen keiner Partei zugerechnet. Die eingetragene Kandidatin oder der eingetragene Kandidat und deren Partei erhalten jedoch eine Stimme.



Variante 2

Vorgedruckten Wahlzettel (Liste) unverändert einlegen:

Wenn Sie den vorgedruckten Wahlzettel der bevorzugten Partei (hier Partei B) unverändert in die Urne legen, erhält jede Kandidatin oder jeder Kandidat dieser Partei eine Stimme. Die Partei B erhält somit fünf Parteistimmen.



Variante 3

Vorgedruckten Wahlzettel ändern:

1. Streichen

Auf dem vorgedruckten Wahlzettel der bevorzugten Partei (hier Partei C) können Sie einzelne Namen streichen. Die gestrichene Kandidatin oder der gestrichene Kandidat (hier Meyer Yves) erhält somit keine Stimme. Die nun leere Zeile zählt für die Partei C jedoch als Parteistimme. Die Partei C erhält somit fünf Parteistimmen.

2. Panaschieren

Auf dem vorgedruckten Wahlzettel der bevorzugten Partei (hier Partei D) können Sie Kandidierende aufnehmen, die auf anderen Listen stehen. Die Partei D verliert somit eine Stimme an die Partei jener Kandidatin oder jenes Kandidaten, die Sie aus einer anderen Liste übernommen haben (hier an die Partei C von Müller Hanna). Die Partei D erhält somit vier Parteistimmen und die Partei C eine Parteistimme.

3. Kumulieren

Wenn Sie Kandidierende besonders bevorzugen wollen, können Sie ihre Namen zweimal schreiben. Die kumulierte Kandidatin oder der kumulierte Kandidat (hier Krapf Otto) erhält so zwei Stimmen. Die gestrichene Kandidatin oder der gestrichene Kandidat (hier Rot Elvis) erhält hingegen keine Stimme. Die Partei E erhält fünf Parteistimmen.

Einwohnergemeinde Muttendorf
Landratswahl vom 3. März 2024

Nur für das Urnenbüro

Wahlzettel LISTE 3
5 Mitglieder
Partei C

Bezeichnung der Liste

3.1 Müller Hanna, 1960, Waldstrasse 25
3.2 ~~Meyer Yves, 1974, Bergstrasse 18~~
3.3 Spazio Giulia, 1993, Schwanensee 3
3.4 Abt Nina, 1998, Schützengasse 14
3.5 Erdin Joe, 2000, Oelberg 9

Partei C = 5 Parteistimmen

Einwohnergemeinde Muttendorf
Landratswahl vom 3. März 2024

Nur für das Urnenbüro

Wahlzettel LISTE 4
5 Mitglieder
Partei D

Bezeichnung der Liste

4.1 Inner Tina, Jochgasse 19
3.1 Müller Hanna, 1960, Waldstrasse 25
4.2 ~~Waller Jan, 2001, Rheinstrasse 115~~
4.3 Gilli Laura, 1973, Bergstrasse 19
4.4 Weiss Anna, 1964, Simplingasse 343
4.5 Erdin Joe, 2000, Oelberg 9

Partei D = 4 Parteistimmen und
Partei A = 1 Parteistimme

Einwohnergemeinde Muttendorf
Landratswahl vom 3. März 2024

Nur für das Urnenbüro

Wahlzettel LISTE 5
5 Mitglieder
Partei E

Bezeichnung der Liste

5.1 Schwarz Lea, 1998, Mittelweg 55
5.2 Marong Carla, 1994, Dorfplatz 15
5.3 Lötcher Ina, 2002, Genferstrasse 88
5.4 Krapf Otto, 1958, Albulastrasse 39
5.4 ~~Krapf Otto, 1958, Albulastrasse 39~~
5.5 ~~Rot Elvis, 1952, Wasserfall 14~~

Partei E = 5 Parteistimmen

**Kombinieren mehrerer dieser
Möglichkeiten ist zulässig!**

Gültig wählen – aber wie?

- Sie dürfen den Wahlzettel nur handschriftlich ausfüllen oder verändern. Verwenden Sie keine Gänsefüsschen, «dito», «idem» oder dergleichen.
- Sie dürfen nur einen amtlichen Wahlzettel benutzen.
- Ihr Wahlzettel muss wenigstens einen gültigen Namen der Kandidierenden enthalten. Es sind nur Namen gültig, die auf einem der vorgedruckten Wahlzettel stehen. Es darf kein Name mehr als zweimal auf Ihrem Wahlzettel aufgeführt werden.



- Ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen machen den Wahlzettel ungültig.
- Führen Sie auf Ihrem Wahlzettel nur so viele Kandidierende auf, wie in Ihrer Gemeinde Landratssitze zu vergeben sind.
- Bei allen Kandidatinnen oder Kandidaten, die Sie handschriftlich einsetzen, müssen Sie klar angeben, wen Sie meinen (Name und Vorname, Geburtsjahr, wenn nötig Adresse usw.).
- Bitte geben Sie beim handschriftlichen Ausfüllen oder Ändern eines Wahlzettels die entsprechenden Ordnungsnummern der Kandidierenden an.
- Legen Sie den Wahlzettel in das dafür vorgesehene Stimmkuvert.
- Sie dürfen nur einen einzigsten Wahlzettel verwenden.